

caritas in NRW

Zeitschrift der Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn

Aktuelle Trends in der Behindertenhilfe:

Mehr Selbstbestimmung



CARITAS HEUTE: Hartz IV
„Katastrophale Bilanz“

ISSN 1617-2434
G 5546

BISTUMSSPIEGEL

Caritas in Ihrer Region – Menschen in der Caritas





Liebe Leserin, lieber Leser,

das Prinzip des Forderns und Förderns zieht sich als Leitmotiv durch die groß angekündigten Reformen der Agenda 2010, Eigenverantwortung des Bürgers sollte gestärkt werden. Nebenbei – aber eigentlich doch das gar nicht so heimliche Hauptziel – sollten die Kosten für die sozialen Sicherungssysteme entscheidend gesenkt werden. Inzwischen kann man ein konkretes Fazit der Arbeitsmarktreformen ziehen: Die Zahl der Arbeitslosen ist nicht wesentlich zurückgegangen, die Kosten sind mit Hartz IV deutlich gestiegen, und das Fördern wird häufig vergessen.

Im Umgang mit Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft lässt sich derzeit ein ähnlicher Trend feststellen. Behinderte sollen selbstständiger und unabhängiger leben können, mehr Eigenverantwortung übernehmen dürfen und Selbstbestimmung ausüben. Das ist zunächst einmal sehr gut. Diesen Zielen dienen zum Beispiel der Ausbau des ambulant betreuten Wohnens, die Einführung des persönlichen Budgets, Investitionen in Barrierefreiheit, aber auch der zunehmende

Markt- und Konkurrenzdruck in den Werkstätten für Behinderte. Nicht nur nebenbei, sondern von den Kostenträgern wie den großen Landschaftsverbänden ganz offen als Hauptziel angegeben, sollen die Kosten der Eingliederungshilfe gesenkt werden.

Die Caritas befürwortet schon von ihrem Selbstverständnis her die größtmögliche Selbstbestimmung jedes Menschen, ebenfalls ist sie natürlich für jede mögliche Senkung der Belastungen der Allgemeinheit. Für die Caritas gilt aber immer die Orientierung am Bedürftigen. „Not sehen und handeln“ meint nicht die pekuniäre Not des Kämmerers oder Finanzdirektors, sondern existenzielle Not des Einzelnen. Menschen mit Behinderungen sind zeitweise oder werden ihr Leben lang auf Hilfe von anderen Menschen angewiesen sein. Für sie bestmöglich zu sorgen ist unser Auftrag aus dem Evangelium. Über das „Bestmöglich“ mit den Kostensenkern zu streiten gehört dazu.

Ihr

Markus Lahrman



Markus Lahrman
Chefredakteur

Inhaltsverzeichnis

Titelbild:
Achim Pohl



Selbstständig wohnen 4
Menschen mit Behinderungen im ambulant betreuten Wohnen

Im Zweifel für den Menschen 7
Eingliederungshilfe zwischen Kostendruck und Hilfsanspruch

Zentralsterilisation und Cari-Butz 12
Werkstätten für Behinderte und die globale Konkurrenz

Autonomie, die kaum einer will 16
Skepsis gegenüber dem persönlichen Budget

Immer mehr Ältere 18
Konzepte für alte Menschen mit Behinderung gesucht



„NRW bleib sozial!“ 20
Kampagne der Wohlfahrtsverbände fordert Korrekturen am Landeshaushalt

Hartz IV: „Katastrophale Bilanz“ 22
Arbeitsmarktpolitische Hoffnungen haben sich nicht erfüllt



Aachen	26	Münster	40
Essen	30	Paderborn	44
Köln	34		



Neue Bücher und Web-Tipps 50
Impressum 50



Lernen für den Führerschein. Susanne

Mester betreut Joachim Engels.

Fotos: Westbeld

Für Joachim Engels ist die Freiheit, sein Leben selbst bestimmen zu können, ein hohes Gut. Er kennt den Zwang. Aufgewachsen in einem nach den strengen Erziehungsidealen der 50er Jahre geführten Bottroper Heim, hat er früh gelernt, dass er seinen Weg selbst finden muss. In 40 Jahren ist er mal hier und mal da abgebogen, manchmal auch wieder ein Stück zurückgegangen. Aber eins war für ihn immer klar: „Ich lass mir nichts mehr gefallen.“ Spürbar ist, dass er sich sicher ist, jetzt auf der Zielgeraden eingebogen zu sein. Abends schmiedet er auf der Couch mit seiner Verlobten Elke Messing Umzugspläne. In wenigen Wochen wollen die beiden zusammenziehen und, wenn das Geld reicht, noch in diesem Jahr heiraten.

Joachim und Elke sind behindert, aber sie können selbst wählen, wie sie wohnen wollen. Elke wäre auch mit etwas weniger zufrieden als ihr Verlobter. Sie werden selbstständig wohnen, ihren Haushalt führen und ihr Geld verdienen. Bindeglied zu Haus Hall in Gescher, in der sie früher in Wohngruppen gelebt haben, ist Susanne Mester. Sie arbeitet im Ambulant Betreuten Wohnen, kurz ABW, das seit wenigen Jahren verstärkt die Individualität behinderter Menschen anerkennt.

„Früher gab es für Menschen mit geistiger Behinderung wenig Alternativen zum Leben im Heim“, sagt Ria Große-Ahlert, die das Betreute Wohnen in der größten Behinderteneinrichtung der Caritas in der Diözese Münster leitet. Das hat sich in den letzten Jahren geändert. Heute sind die Wohnformen so individuell wie die Lebensentwürfe aller Menschen – egal, ob behindert oder nicht: Einzelwohnen, Männer-WG, Ehegemeinschaft ...

Selbstständig wohnen

Für Menschen mit Behinderungen nehmen die Formen und Möglichkeiten zu, ihr Leben eigenverantwortlich zu führen

Von Harald Westbeld

Menschen mit Behinderungen sollen so selbstständig wie möglich leben. Vorbei sind die Zeiten großer Behindertenheime mit Rundumversorgung und engen Regeln. Selbstbestimmung, Freiheit und Kostenreduzierung sind heute Leitlinien der staatlichen Sorge. Unter den richtigen Bedingungen fördert auch Ambulant Betreutes Wohnen die Individualität behinderter Menschen.

Grundbedingungen müssen erfüllt sein

Joachim Engels hat davon schon einige ausprobiert. Er hat in einer Außenwohngruppe von Haus Hall gewohnt, allein im benachbarten Stadtlohn bei der Tante einer Freundin, ist zurück nach Gescher gezogen und schließlich vor zwei Jahren in die Stadtmitte von Coesfeld, um nah bei Elke zu sein. Die hat die Wohnung unter ihm gemietet, „aber meistens bin ich sowieso bei Joachim oben“, erzählt sie. Der Gedanke an eine gemeinsame Wohnung lag da nahe. Trotz des sorgfältig auf der Couch-Lehne hinter ihr ausgebreiteten Bayernschals. Sie ist Schalke-Fan, glücklicherweise jedoch „nicht so fanatisch“, so dass da keine Konflikte drohen.

Ganz allein und ohne Betreuung zu wohnen hat Joachim „eigentlich ganz gut gefallen“. Aber es fehlte ihm doch, niemanden ansprechen zu können, „der sagen



kann, was in den Briefen steht“. Schreiben und Lesen fällt ihm schwer, mit den Händen arbeiten ist seine Welt. In einer Firma in Ahaus baut er Ladesicherungssysteme für Lkw. Vorher hat er 15 Jahre im Treppenbau gearbeitet und war ein wertvoller Mitarbeiter der Stadtloher Firma, weil er als einziger „kopffest“ war, wie er sagt. Schwindelfrei auf dem Gerüst. Um ihm beim Lesen zu helfen, kommt Susanne Mester in der Regel dienstags vorbei. Sie bespricht mit ihm die Post und erledigt Amtliches. 2,8 Betreuungsstunden stehen pro Woche zur Verfügung, bei Elke sind es 3,5.

Wie die Wohnform richtet sich auch die Betreuung nach Wunsch und Bedarf. 28 Bewohner der Stiftung Haus Hall sind in den letzten Jahren in das Ambulant Betreute Wohnen gewechselt bei insgesamt rund 600 Wohnheimplätzen, alle nach sorgfältiger Vorbereitung. Dazu kamen 17 weitere Personen, die bislang in ihren Familien oder allein gelebt hatten. Neben dem Willen müssen nach der Erfahrung von Ria Große-Ahlert noch einige Grundbedingungen erfüllt sein: „Zum Beispiel das Einhalten von Absprachen, Grundkenntnisse im Kochen und die Fähigkeit, den Haushalt weitgehend selbstständig zu führen.“ Die Mitarbeiter in den Gruppen schauen genau, wer für das ABW in Frage kommen könnte und sich dafür interessiert. „Die Kunst besteht

dann darin, den Bewohner selbst zu befragen“, dabei als Mitarbeiterin zurückzustehen und „nicht über den Menschen zu entscheiden“.

Letztlich ist es immer ein Balanceakt, und manchmal muss in den Hilfeplangesprächen festgestellt werden, dass es noch nicht geht. Oder es wird eine Probezeit bis zu einem halben Jahr vereinbart. Oder die Zahl der Betreuungsstunden erhöht. Immer sollte der Weg zurück offen stehen. Manche wollen es aber auch dann nicht, wenn sie an die Grenze der Überforderung geraten und auch ihre Betreuer an ihre Grenzen gelangen. Es hat auch schon Kündigungen gegeben, weil es gar nicht mehr ging.

Gruppenangebote gegen Einsamkeit

Bei allen Wirrungen, die die Lebensgeschichten von Elke Messing und Joachim Engels genommen haben, ist die Situation dort entspannt. Für sie ist das Ambulant Betreute Wohnen ein Glücksfall, findet auch Susanne Mester, die Elke in ihrer früheren Arbeitsstelle kennen gelernt hat. Ein purer Zufall: Früher hat Mester in Haus Hall gearbeitet, aber nach der Elternzeit in der Druckerei, in der auch Elke angestellt war. Sie wurde ihre erste „Klientin“ im Betreuten Wohnen, um zwei weitere kümmert sie sich in Coesfeld.

Ambulante Betreuung ist ein Glücksfall, weil es eine Alternative zum Heim sein kann. Susanne Mester hat 3,5 Stunden in der Woche Zeit für Elke Messing (li.)



- Elke arbeitet heute an der Pforte in den Werkstätten der Marienburg in Coesfeld. Ein anspruchsvoller Job mit vielen Kontakten zu Anrufern und Besuchern, aber doch nicht so stressig wie in der Druckerei. Joachim kennt sie schon lange. In Haus Hall haben sie sich getroffen, Elke arbeitete in der Näherei, Joachim in der Schlosserei. Gefunkt hatte es bei Joachim sofort, nur Elke hatte noch einen anderen Freund. Als diese Freundschaft zerbrach, hat es mit Geduld im zweiten Anlauf geklappt, erzählt Joachim.
- Dass die beiden zusammengefunden haben, freut Ria Große-Ahlert. Auch wenn es einige wenige Bewohner gibt, die nach ihrem Auszug aus der Gruppe das Alleinsein genießen, so ist Einsamkeit ein drohendes Problem beim Ambulant Betreuten Wohnen. Es gibt deshalb einen ganzen Katalog von Gruppenangeboten von Ausflügen über Stammtische bis zu sportlichen Aktivitäten. Fast alle nehmen daran teil. Manche entscheiden sich

von vornherein bewusst gegen die Einsamkeit, indem sie gemeinsam eine Wohnung suchen. So entstand die „3-Männer-WG“.

Beim Kostenträger, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, sind nicht zuletzt die geringeren Tagessätze eine starke Motivation, verstärkt auf einen Ausbau des ABW zu drängen. Ria Große-Ahlert sieht vor allem die Chancen für die behinderten Menschen, für die diese selbstständige Lebensform mit geringer Unterstützung das richtige Maß an Freiheit bietet. Solange man genau hinschaut, für wen und wie. Bald vier Jahre Erfahrung zeigen dies.

Dann führt ein gewundener Lebensweg zumindest zu einem Zwischenziel, das Joachim fest im Blick hat: die neue Wohnung, die Heirat mit Elke und, wenn dann wieder etwas Geld gespart ist, ein Urlaub wie die zwei Wochen am Bodensee im letzten Jahr. ◀

Rahmenbedingungen

Der Landschaftsverband schnürt ein enges Korsett

Ria Große-Ahlert ist sich noch nicht ganz sicher, ob sie vom Regen in die Traufe geraten ist. Früher hat sie mit den Kreisverwaltungen in Coesfeld und Borken intensiv verhandeln müssen, um die notwendigen Stunden für die Nachbetreuung der Bewohner bewilligt zu bekommen. 2004 ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in die Verträge eingestiegen und hat das Ambulant Betreute Wohnen übernommen. Mit den Sachbearbeitern der Behörde ist die Zusammenarbeit gut. Kann die Betreuung reduziert werden, gibt Haus Hall Stunden zurück. Umgekehrt ist es jetzt nicht mehr schwierig, zusätzliche Fachleistungsstunden genehmigt zu bekommen, wenn der Bedarf plausibel aufgezeigt werden kann.

Andererseits „ist das Korsett politisch so eng geschnürt, das drückt den Mitarbeitern die Luft ab“, sorgt sich Große-Ahlert. 48,30 Euro wird für die Fachleistungsstunde bezahlt. Gemeint sind damit die 60 Minuten, die der Mitarbeiter von Angesicht zu Angesicht – im Fachspeak heißt das offiziell „face to face“ – mit dem zu betreuenden „Kunden“ verbringt. Diese Vergütung beinhaltet aber auch das ganze Drumherum. Die Anfahrt zum Beispiel und vor allem die Bürokratie, die der Landschaftsverband allen Abbau-Diskussionen zum Trotz hier zu neuer Blüte getrieben hat. In langen Listen muss im 10-Minuten-Takt aufgelistet und, vom Betreuten unterschrieben, dokumentiert werden, was geschehen ist. Und wenn er nicht schreiben kann, muss der rechtliche Betreuer gegenzeichnen. „Das war vorher

einfacher“, sagt Ria Große-Ahlert. Frage ist für sie auch, wie diese in der Theorie geborenen Vorgaben in die Praxis umgesetzt werden können. Die Mitarbeiter setzt es jedenfalls unter starken Druck.

Eine Konsequenz ist, dass mit dieser Finanzierung nicht nur Fachkräfte wie Sozialarbeiter und Sozialpädagogen beschäftigt werden können, da müssen auch geringer bezahlte Hauswirtschaftskräfte ran. Der Einsatz von Vollzeitmitarbeitern ist kaum möglich, da die Betreuung nur am Wochenende und nach Arbeitsende der behinderten Menschen möglich ist. Gelingen kann das letztlich nur mit einem gut austarierten Personal-Mix, der auch 400-Euro-Kräfte einbezieht.

Das Ende ist dabei nicht erreicht. Mit dem starken Willen zur Kostenreduzierung im Behindertenbereich will der Landschaftsverband die Preise senken, Betreuungsstunden reduzieren und möglichst viele Heimbewohner in das Ambulant Betreute Wohnen drängen. Gedroht wird erneut mit einer Art Ausschreibung der Leistungen, jetzt „Interessensbekundungsverfahren“ genannt, um den günstigsten Anbieter zu finden. Vorgegeben werden soll auch eine feste Quote für die Behinderteneinrichtungen, wie viel Bewohner prozentual ins ABW wechseln müssen. Das stellt das individuelle Auswählen und Vorbereiten in Frage, das Ria Große-Ahlert als entscheidend dafür ansieht, dass Ambulant Betreutes Wohnen gelingen und ein Gewinn sein kann für den behinderten Menschen. Mit der neu gewonnenen Selbstständigkeit und höherer Lebensqualität begründet der Landschaftsverband offiziell sein starkes Interesse am Ambulant Betreuten Wohnen. Ist aber tatsächlich Sparen der Beweggrund, werden Überforderung, Einsamkeit und Verwahrlosung die Folgen sein.

Harald Westbeld



Foto: Pohl

Im Zweifel für den Menschen

Eingliederungshilfe im Spagat zwischen öffentlichem Kostendruck und individuellem Hilfsanspruch

Von Ralph Hülsing

Steigende Fallzahlen und damit verbunden steigende Kosten im Bereich der Eingliederungshilfe stellen die öffentlichen Haushalte angesichts ihrer ohnehin schon prekären Finanzsituation vor zunehmende Probleme. Die Caritas verschließt nicht die Augen vor dieser Problematik und ist bereit, mit den Kostenträgern nach Lösungen für Kostenersparnisse zu suchen. Im Mittelpunkt muss dabei aber der individuelle Leistungsanspruch des behinderten Menschen stehen, bei allem Verständnis für die Sparzwänge der öffentlichen Hand.

Die Situation ist nicht neu. Bereits seit Mitte der 90er Jahre sind im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen. Die Gründe hierfür sind im Wesentlichen in der demographischen Entwicklung zu sehen, die durch eine steigende Zahl von Menschen mit Behinderungen gekennzeichnet ist. Daneben trägt der medizinische Fortschritt dazu bei, dass heute auch Menschen mit schweren und schwersten Behinderungen eine deutlich höhere Lebenserwartung haben und auf Leistungen der Eingliederungshilfe angewiesen sind.

Neu sind die Schärfe und die Vehemenz, mit der die überörtlichen Träger der Sozialhilfe von den Leistungs-





*Für die Caritas zählen die Bedürfnisse des Menschen an erster Stelle.
Foto: Pohl*

- erbringen eine Eindämmung der Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe, besser sogar noch eine Absenkung einfordern. Man könne die steigenden Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Hinblick auf die Haushaltslage auf Dauer nicht in der bisherigen Größenordnung finanzieren, da weitere Fallzahlensteigerungen zu erwarten sind. Zur Erreichung dieses Zieles kommen aus Sicht der Kostenträger verschiedene Ansätze in Frage:

► Senkung der durchschnittlichen Fallkosten für Empfänger stationärer Leistungen

In der Vergangenheit beschränkte sich das Bemühen der Sozialhilfeträger eher darauf, die Steigerung der Vergütung von Leistungen der Eingliederungshilfe zu verhindern. Für den Bereich der stationären Eingliederungshilfe wurde die Fortschreibung der Leistungsentgelte jahrelang gedeckelt, das heißt, die Entwicklung der Vergütungen blieb hinter der tatsächlichen Kostenentwicklung zurück. Dies hat zwangsläufig bereits sukzessive zu einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen der Behindertenhilfe geführt. Da die Hilfsbedarfe der behinderten Menschen gleichzeitig angestiegen sind, konnte eine Senkung der durchschnittlichen Fallkosten für Hilfeempfänger stationärer Leistungen auf diesem Wege jedoch nicht erreicht werden.

Eine tatsächliche Senkung der durchschnittlichen Fallkosten wäre nur durch eine Absenkung der Vergütungen zu erreichen. Das Sozialgesetzbuch (SGB) XII beschreibt hierzu das konkrete Verfahren: Sowohl Leistungserbringer als auch Kostenträger haben das Recht, zu Verhandlungen über die angemessene Vergütung der Hilfeleistungen aufzufordern. Grundlage für die Vergütung ist dabei die Leistungsvereinbarung, die die wesentlichen Leistungsmerkmale, Qualitäten und Ausstattungen regelt.

Eine Absenkung der individuellen Vergütung wäre aber nur angemessen, wenn Kostenträger berechnete Zweifel an der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung hätten. Hierüber müssen beide Parteien streiten. Kommt es in Vergütungsverhandlungen zu keiner Einigung, kann eine Schiedsstelle von beiden Vertragsparteien angerufen werden. Der Weg der individuellen Vergütungsverhandlung steht damit den Kostenträgern offen. Eine pauschale Absenkung ohne Betrachtung des Einzelfalls, wie sie an verschiedenen Stellen von Kostenträgern gefordert wurde, erscheint vor diesem Hintergrund grundsätzlich nicht sachgerecht. In diesem Zusammenhang wird gelegentlich kritisiert,

Alltagsgeschichten

Wenn der Blinde den Lahmen schiebt

Vor nicht allzu langer Zeit hatte in Zagreb, der Hauptstadt Kroatiens, ein Heim besonderer Art Jubiläum: Bresovica feierte sein zehnjähriges Bestehen.

Dieses Heim des Diözesan-Caritasverbandes Zagreb wurde noch während des Krieges auf dem Balkan gegründet, finanziert ausschließlich aus Spenden, besonders stark finanziert durch eine Spendenaktion des Südwest-Funks.

Es bot und bietet Kindern, die Opfer des Krieges geworden sind, Zuflucht, Heimat, Ausbildung. Diese Kinder sind meist verletzt, äußerlich und innerlich, oftmals ein Leben lang behindert. Die damalige Chefin der Zagreber Caritas, Jelina Brajsja, seit über 40 Jahren unermüdlich tätig, fragte nicht nach Folgekosten, Kostenträgern, Konzepten, Qualitätsstandards und Ähnlichem, was heute so unabdinglich ist, um Gutes zu tun. Sie sah die Not der Kinder und half, „der Rest wird sich schon finden“, meinte sie damals.

Nach Ende des Krieges, also nach 1995, kamen dann tatsächlich schwierige Zeiten durch die Normalisierung

der Zustände. Auf einmal war wichtig, aus welchem der neuen selbstständigen Länder des ehemaligen Jugoslawien die Kinder kamen, da Kroatien nur für „seine Kinder“ zahlen wollte. Sponsoren machten den Rest locker, seit zehn Jahren schon.

Die Behörden wollten eine Spezialisierung, Brajsja weigerte sich standhaft. So kommt es vor, dass es fast biblisch zugeht in diesem Heim der über 100 Kinder, aus denen heute Jugendliche geworden sind.

Bei einem meiner Besuche sehe ich auf dem Freigelände einen wild gewordenen Rollstuhl mit Inhalt und einem „Schieber“ lauthals und viel zu schnell auf mich zukommen. Der „Inhalt“, ein dunkelhaariger Knabe mit lauter Stimme, aber ohne Beine, der Schieber, ein hellhaariger Halbwüchsiger, aber ohne Augenlicht, der den lauten Weisungen des doppelbeinamputierten Kindes gehorcht und entsprechend schnell schiebt. So wird biblisches Gut lebendig, und das aus Ungehorsam.



*Rudi Löffelsend,
Pressesprecher der Caritas
im Ruhrbistum*

dass sich die Vergütung stationärer Eingliederungshilfeleistungen zu wenig an der Ergebnisqualität und zu stark am Faktoreinsatz, also insbesondere am Personaleinsatz, orientiere. Statt der Frage des Einsatzes von Betreuungskräften sei vielmehr die Ergebnisqualität der Leistungen in den Blick zu nehmen. So sinnvoll diese Forderung auf den ersten Blick erscheint, so ist doch festzuhalten, dass es solche Instrumente der Ergebnismessung derzeit nicht gibt. Erfolge der Eingliederungshilfe können nur sehr beschränkt bewertbar gemacht werden und können daher die Frage des Einsatzes von Personal und anderen Faktoren als Vergütungskriterium nicht ablösen.

► Förderung von Wettbewerb zwischen den Leistungsanbietern

Mit der Reform des Bundessozialhilfegesetzes 1996 erfolgte eine Umorientierung des Eingliederungshilfe-systems hin zu marktwirtschaftlichen Strukturen. Leistungsanbietern, deren Vergütung über dem Marktpreis für vergleichbare Leistungen liegt, kann seither grundsätzlich der Abschluss einer Vereinbarung ver-sagt werden.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat nun in den letzten Monaten den Versuch unternommen, Leistungen der Eingliederungshilfe öffentlich auszuschreiben. Über diesen Weg sollten vorgeblich Marktpreise ermittelt werden, andererseits der Marktzugang für Anbieter beschränkt werden, dadurch dass nur der oder die preisgünstigsten Anbieter auch in Zukunft Leistungen im Ambulant Betreuten Wohnen anbieten dürfen. Gegen dieses Vorgehen, das aus Sicht der Caritas rechtswidrig in das Wunsch- und Wahlrecht der betroffenen Menschen eingreift, weil es einzelne Anbieter, die den Zuschlag beim Ausschreibungsverfahren nicht erhalten haben, zukünftig aus der Leistungserbringung ausschließt, hat sich die Caritas zur Wehr gesetzt. Per einstweiliger Verfügung wurde dem Landschaftsverband eine Ausschreibung dieser Leistungen untersagt, da berechtigte Zweifel an ihrer Rechtmäßigkeit bestehen.

Das bedeutet keinesfalls, dass sich die Caritas einem Wettbewerb mit anderen Anbietern verschließen kann oder will. Wenn der Landschaftsverband aber unter der Flagge des Wettbewerbs versuchen sollte, als quasi monopolistischer Nachfrager Preise festzusetzen und Leis-



- tungserbringer auszuschließen, die zu diesem von ihm gesetzten Preis die Leistung nicht erbringen können, ist auch das Wunsch- und Wahlrecht des behinderten Menschen in Gefahr. Die Caritas muss sich im Interesse der betroffenen Menschen gegen ein solches Vorgehen zur Wehr setzen.

► **Konsequente Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“**

Die Landschaftsverbände sehen in der Weiterentwicklung ambulanter Hilfsangebote insbesondere auch die Möglichkeit, Kosten im Vergleich zu einer stationären Betreuung einzusparen. Dieser Ansatz ist legitim, allerdings muss darauf geachtet werden, dass in der Diskussion finanzielle Gründe fachliche Aspekte nicht dominieren. Hier darf an eine Aussage von NRW-Sozialminister Karl-Josef Laumann anlässlich einer Fachtagung zum selbstständigen Wohnen behinderter Menschen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe erinnert werden: Das Ziel des in NRW eingeleiteten Prozesses für die Gestaltung und Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, so Laumann, ist „die Sicherung der Teilhabe behinderter Menschen durch eine effektive und zielgenaue Eingliederungshilfe“.

Ein wesentlicher Ansatz zur Erreichung dieses Ziels ist aus Sicht der Träger der Sozialhilfe eine konsequente Umsetzung des im SGB XII verankerten Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2003 die Zuständigkeit für stationäre und ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen bei den Landschaftsverbänden zusammengeführt. Tatsächlich stellte die vorher geteilte Zuständigkeit von örtlichem und überörtlichem Sozialhilfeträger ein Hemmnis im Rahmen der Feststellung und Bewilligung individueller Hilfsbedarfe dar, weshalb dieser Schritt durch die Verbände der Leistungserbringer auch unterstützt wurde.

Durch die Entwicklung bedarfsgerechter ambulanter Angebote der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen soll eine weitestgehende Integration in die Gesellschaft ermöglicht werden. Ohne Zweifel führt der Ausbau zu einer Verbesserung der Hilfsangebote und dient so insbesondere den Interessen und Bedürfnissen der behinderten Menschen. Allerdings ist das derzeit sehr starre Regelwerk zur Leistungserbringung und -abrechnung im Ambulant Betreuten Wohnen dringend reformbedürftig, um eine tatsächlich an den Bedürfnissen behinderter Menschen orientierte ambulante Versorgung aufbauen zu können.

In dieser inhaltlichen Neuausrichtung in Richtung ambulanter Strukturen bestehen sicherlich große Chancen, die Teilhabe behinderter Menschen sicherzustellen. Allerdings sollte diese Diskussion vorrangig unter fachlichen Gesichtspunkten erfolgen und nicht gänzlich durch Kostengesichtspunkte überlagert werden. Das Prinzip „ambulant = preisgünstiger“ mag in vielen Fällen zutreffend sein, darf aber nicht die einzige Leitlinie bei der Beurteilung des individuellen Hilfsbedarfs werden.

Die Lage der öffentlichen Haushalte und ihre schwierige Finanzsituation wird auch von den Einrichtungen der Caritas nicht verkannt. Die Caritas will gemeinsam mit den Landschaftsverbänden daher nach Lösungen suchen, wie bezahlbare, aber auch sachgerechte Leistungsangebote für behinderte Menschen bereitgestellt werden können. Diese Suche nach Lösungen ist oftmals ein Spagat zwischen Kostenerwägungen auf der einen Seite und der Anwaltschaft für behinderte Menschen auf der anderen Seite. Es geht darum, hier einen konstruktiven Dialog zu führen, im Zweifel aber muss die Caritas den Leistungsanspruch des behinderten Menschen höher bewerten als das Verständnis für die Finanzprobleme der öffentlichen Hand. ◀



Ralph Hülsing ist stellvertretender Geschäftsführer der Geschäftsstelle für Pflegesatzverhandlungen in Münster.



Foto: Pohl



Zentralsterilisation und Cari-Butz

Höchste Aufmerksamkeit und Konzentration erfordert die Arbeit im Klinikbereich des Caritas-Behindertenwerks Eschweiler.

Foto: Pohl

Werkstätten für Behinderte müssen ständig neue Aufträge finden, um Arbeitsplätze zu erhalten

Von Markus Lahrmann

Holzpferdchen und Bürsten, Kamilleseife und Hornkamm – das war einmal. Vorbei sind die Zeiten, als in Behindertenwerkstätten einfache Gebrauchsgegenstände und simple Schmuckstücke hergestellt wurden. „Wir erleben den gleichen Trend wie die normale Industrie“, sagt Reinhard Gawlak, Geschäftsführer des Caritas-Behindertenwerks in Eschweiler. Man bekommt nur noch hochwertige Aufträge, zunehmend sind flexible und komplizierte Abwicklungen gefordert.

In den sechs Werkstätten in Eschweiler und Umgebung arbeiten 822 behinderte und rund 250 nichtbehinderte Mitarbeiter in 18 verschiedenen Produktionsbereichen. Arbeit ist auch für behinderte Menschen ein wichtiger Teil ihres Lebens. Sie stärkt die Menschen in ihrem Selbstvertrauen und erhöht so ihre Lebensqualität. „Das ist meines Erachtens eine wichtige Aufgabe der Kirche“, sagt Gawlak.

Das Caritas-Behindertenwerk Eschweiler beliefert vorwiegend Kunden aus der Industrie. Einige Beispiele: Für Sekurit Saint-Gobain konfektionieren die Mitarbeiter Steck-Kontakte für Auto-Scheiben – rund zwölf Milli-

onen Stück im Jahr. Die Firma Hydro Aluminium hat Rahmenteile für die neue Fassade des französischen Finanzministeriums in Auftrag gegeben. Für eine belgische Firma bauen die Behinderten schon lange Gestelle für Fotovoltaik-Anlagen.

Die Werkstätten arbeiten für die Stolberger Metallwerke, für Vygon und für Hoesch. Früher hatte man bei neuen Aufträgen Produktionsplanungszeiten von vielleicht drei Monaten, heute läuft das innerhalb von 14 Tagen nach dem Erstkontakt. „Sie können nicht mit den großen Jungs spielen, wenn sie deren Regeln nicht einhalten“, sagt Gawlak.

Für Unicef werden Grußkarten in einem „Rundumsorglos-Auftrag“ konfektioniert und verpackt. Das bedeutet, dass die Mitarbeiter von der Materialannahme über Wareneingangskontrolle, Auftragsplanung, Logistik, Abwicklung, Controlling und Statistik alle Teilarbeiten des Auftrags übernehmen. Dabei kommen auch moderne Maschinen zum Einsatz. Die Falzmaschine kann beispielsweise täglich 60 000 Grußkarten falzen.

Die Behinderten entwerfen und recyceln CDs für die Unterhaltungsindustrie. Sie packen Verbandskästen für ein mittelständisches Unternehmen aus der Region (das gerade von einer südamerikanischen Investorengruppe an eine israelitische Investorengruppe verkauft worden ist). Das Behindertenwerk ist in der Herstellung von Holz-Transportkisten, Gestellen und Paletten, oft auch für Exportgüter tätig. Es gibt eine Wäscherei, Grünflächenpflege, Holzverarbeitung, Montage und Verpackung, Arbeiten im Bereich Klinikzubehör, Druckerei, Metallverarbeitung. „Wir verarbeiten Papier, Holz, Kunststoff bis hin zu Elektronikartikeln“, sagt Geschäftsführer Gawlak.

Globalisierung fördert die Konkurrenz

Aber die Globalisierung macht auch bei den Werkstätten für Behinderte nicht Halt. Einfache Montage- und Sortierarbeiten fallen weg. Die ganze Nadelindustrie ist nach Schanghai oder China ausgewandert. Konjunkturelle Schwankungen belasten die Metallverarbeitung, strukturelle Schwankungen betreffen das Recycling von CDs, die EU-Osterweiterung hat zu massiven Auftragseinbußen in einigen Bereichen geführt. „Wir sind ständig auf der Suche nach Arbeiten, die hier bleiben müssen“, sagt Gawlak. Seit einem drei viertel Jahr ist im Werk Eschweiler die Zentralsterilisation für das ortsansässige Krankenhaus in Betrieb. Gebrauchtes OP-Besteck wird hier steril gereinigt und für die erneute Verwendung aufbereitet. Das ließe sich ausbauen:

Eine Werkstatt für behinderte Menschen ist definiert als eine Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben (§ 136 SGB IX). Sie bietet behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, einen Arbeitsplatz oder Gelegenheit zur Ausübung einer geeigneten Tätigkeit. Auf die Art oder die Ursache der Behinderung kommt es nicht an.

en: Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte aus der gesamten Region im Umland von Aachen sind mögliche Kunden.

In der Werkstatt für psychisch behinderte Menschen in Eschweiler-Röhe wird für die Industrie genäht. Auch hier gilt: Man muss immer neue Nischen finden. Die Mitarbeiterinnen entwerfen und nähen inzwischen Mode für Rollstuhlfahrerinnen. In der Schnittgestaltung wird die sitzende Position berücksichtigt. Die Hose rutscht nicht mehr herunter, und vorn faltet sich keine unnötige Stoffmenge. Taschen sind bequem, Stretchstoffe und dehnbare Hosenbünde erhöhen den Tragekomfort. „Cari-Butz“ wirbt mit der Verbindung von Funktionalität und modischem Look.

Auch Garten- und Landschaftspflege ist im Angebot. „Sie können sich zwar polnische Arbeiter hierhin holen, aber sie können die Grünflächen nicht nach Polen schicken“, sagt Gawlak. Solche Aufträge sind also sicher – wenn denn Qualität und Preis stimmen. Das Werk muss sich dabei auch bei öffentlichen Ausschreibungen in der Konkurrenz zu privaten Anbietern behaupten. Dabei, sagt Gawlak – und man glaubt es heute ja fast nicht mehr –, setzten sich die Qualität der Leistung, Flexibilität und Kontinuität der Arbeit durch. „Gerade im Grünflächenbereich sind wir bestimmt nicht die Billigsten, aber die Besseren“, sagt Gawlak. „Wenn es sein muss, schicken wir ad hoc 40 Leute, die einen Tag vor einer Betriebseröffnung die Außenanlagen auffrischen und herrichten.“

Die Bilanzsumme des Caritas-Behindertenwerks liegt bei etwa 30 Millionen, der jährliche Umsatz liegt bei 24 Millionen Euro. Etwa 40 Prozent der Erträge kommen aus staatlichen Zuschüssen (die auch seit Jahren nicht mehr steigen). Der Rest muss erwirtschaftet werden. Anfallende Gewinne müssen komplett reinvestiert werden. So baut das Werk derzeit eine neue Werkstatt für Menschen mit psychischen Behinderungen. „Weil dieser Bereich immens wächst“, sagt Gawlak. Im Industriebeirat des Werks, in dem auch Koryphäen der Produktionsplanung von der RWTH Aachen sitzen, werden schon Pläne geschmiedet, wie das Werk an neue Aufträge kommt. ◀



„Von Mitleid können wir nicht leben“

Der internationale Wettbewerb macht auch vor Behindertenwerkstätten nicht Halt

Caritas in NRW: *Wie ist die Auftragslage im Behindertenwerk Eschweiler?*

Reinhard Gawlak: In den spezialisierten Bereichen haben wir eine sehr gute Auftragslage. Dort, wo einfache Arbeiten gefordert wären, weil die Leute halt nicht so besonders fit sind, haben wir Schwierigkeiten. Wir spüren die Globalisierung. Viele unserer einfachen Aufträge oder Massenaufträge sind in die neuen EU-Beitrittsstaaten weggewandert.

► *Können Sie ein Beispiel nennen?*

Da geht es um die Konfektionierung von Autoverbandskästen. Also das heißt, die einzelnen Zubehörteile müssen in die Kästen gebracht werden. Die Kästen müssen in Folie verschrumpft werden, verpackt werden und expeditiert werden. Da haben wir, um diesen Auftrag zu

behalten, einen echten Kampfprijs gemacht, und dieser Preis wurde von einer polnischen Firma noch mal um die Hälfte unterboten. Wir verlangen 24 Cent pro Kasten, und der polnische Konkurrent macht es für 12 Cent. Darin enthalten waren auch noch die Transportkosten, alles komplett. Das sind Preise, bei denen können wir nicht mehr mithalten.

► *Was tun Sie dagegen?*

Wir suchen neue Aufträge. Der letzte Bereich, den wir neu eröffnet haben, ist eine Zentralsterilisation. Hier sterilisieren wir chirurgische Instrumente für ein ortsansässiges Krankenhaus. Ein sehr interessanter Auftrag. Einmal weil bei den Behinderten sehr viel Vorarbeit notwendig ist, damit sie diese Tätigkeit verrichten können, zum anderen aber auch weil wir hier neue Formen der Arbeitszeitmodelle ausprobieren mussten. Zum Beispiel den Zweischichtbetrieb. Wir investieren auch in Qualitätsmanagement.

► *Weshalb kommen Kunden zu Ihnen?*

Wir machen regelmäßig Kundenbefragungen, und es zeigt sich die Tendenz, dass die Kunden an uns die Zuverlässigkeit, die Flexibilität schätzen, die Fachkompetenz unserer nichtbehinderten Mitarbeiter schätzen und die Preiswürdigkeit unserer Angebote. Nicht die Preiswertigkeit, die Preiswürdigkeit. Um die hohen Qualitätsansprüche zu gewährleisten, haben wir den Standard nach DIN ISO 9001/2000 eingeführt. Wenn all diese Faktoren stimmen, dann ist es für die Kunden sicherlich auch etwas Besonderes, mit einer sozialen Einrichtung zusammenzuarbeiten.

► *Das gute Herz des Firmenmanagers reicht nicht?*

Dass ein Firmenmanager ein gutes Herz hat, ist schön und gut, aber von Mitleid können wir nicht leben.

► *Was verdienen die behinderten Menschen bei Ihnen?*

Bei der Lohngestaltung sind wir nicht frei. Wir müssen 70 Prozent unseres Betriebsergebnisses in Löhne umgestalten. Wir sind verpflichtet, jedem behinderten

*Fachkompetenz, Geduld und Menschlichkeit zeichnen die nichtbehinderten Mitarbeiter aus.
Foto: Pohl*



Mitarbeiter mindestens 65 Euro zu geben. Wir haben ein Punktsystem, das besondere Leistungen, besondere Fertigkeiten berücksichtigt. Die höchsten Gehälter liegen so bei 600 Euro und das Durchschnittsgehalt bei 270 Euro.

► *Nimmt die Zahl behinderter Menschen zu?*

Wir haben relativ zuverlässige Statistiken. Wir werden etwa bis zum Jahr 2011 wachsen, und dann wird der generative Ausgleich da sein, dass so die Neuzugänge in etwa deckungsgleich sind mit den Verrentungen, die wir haben. Wir haben ja in Deutschland die Beson-

derheit, dass nach dem Dritten Reich eine ganz neue Generation von Behinderten herangewachsen ist, und es dauert eine gewisse Zeit, bis hier ein generativer Ausgleich stattfindet.

► *Was ändert sich noch?*

Die Schwere der Behinderungen nimmt zu. Wir erleben bei den geistig Behinderten stärker Behinderte als früher. Und ein Bereich, der sich besonders rausstellt, sind die psychisch Kranken, da haben wir rapide Zunahmen. ◀

Das Gespräch führte Markus Lahrmann.



Reinhard Gawlak ist Geschäftsführer des Caritas-Behindertwerks GmbH Eschweiler. Foto: Pohl

Einsatz für Behinderte

Arbeitsvermittlung durch den Integrationsfachdienst beim Caritasverband Aachen

Als behinderter Mensch eine Arbeit zu finden ist alles andere als leicht. Das weiß Ulf Konrad nur allzu gut. Doch dank der schnellen Vermittlung durch den Integrationsfachdienst (IFD) in Trägerschaft des Caritasverbandes für die Region Heinsberg – der seit kurzem im Haus des Caritasverbandes in Heinsberg untergebracht ist – ist für ihn die Suche zu Ende.

Er hat mit Hilfe von IFD-Fachberaterin Astrid Werny eine Anstellung als Lagerfachkraft und Auslieferfahrer bei der Firma Schürgers, Fliesen- und Natursteinfachhandel, in Tüddern gefunden. „Ich bin dankbar, dass es den Integrationsfachdienst gibt“, sagt er. Dankbar ist man auch bei Schürgers. „Wir haben lange nach einem geeigneten Mitarbeiter gesucht. Ulf Konrad erfüllt alle Qualifikationen, die wir gefordert haben. Er ist engagiert bei der Sache und macht seine Arbeit trotz seiner Behinderung sehr gut.“ Die guten Erfahrungen mit dem Integrationsfachdienst haben Schürgers dazu bewogen, im neuen Jahr zwei weitere Stellen mit behinderten Mitarbeitern zu besetzen.

„Unser Auftrag lautet, schwerbehinderte, behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen in Arbeit zu bringen oder deren bestehende Arbeitsverhältnisse zu sichern“, erklärt Sozialarbeiterin Astrid Werny. Täglich wird der IFD im Auftrag des Integrationsamtes. Der Integrationsfachdienst arbeitet in Kooperation mit dem



Integrationsamt Köln, der Bundesagentur für Arbeit und den Rehabilitationsträgern. Im Kreis Heinsberg sei der Integrationsfachdienst ein etablierter Bestandteil der Versorgungsstruktur für alle die, deren Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben erschwert. Aufgrund der ländlichen Infrastruktur sehen sich die Integrationsfachberaterinnen oft mit Vermittlungshemmnissen konfrontiert, da viele Betroffene nicht mobil sind und keinen Führerschein haben.

Astrid Werny war froh, als sich mit der Firma Schürgers ein geeigneter Arbeitgeber fand. Ulf Konrad hat sich mittlerweile eingelebt. Dennoch hält die Fachberaterin weiterhin Kontakt zu ihm und der Firma, „solange es nötig ist“, wie sie sagt. „Unabhängig von der Behinderung kann sich jeder beim Integrationsfachdienst melden“, unterstreicht Werny. Selbstverständlich sind alle Dienstleistungen für die Betroffenen und Arbeitgeber kostenlos. Außerdem unterliegt der Integrationsfachdienst der Schweigepflicht. ◀

Eva Weingärtner

Axel Minning (l.), IFD-Fachberaterin Astrid Werny und Geschäftsführer Marcel Schürgers (r.) sind froh, dass Ulf Konrad (2. v. r.) in der Firma Schürgers eine Anstellung gefunden hat.

Foto: Weingärtner

Kontakt: Integrationsfachdienst, Gangolfstraße 32, Heinsberg, Tel.: 0 24 52 / 1 92 30



Autonomie, die kaum einer will

Das persönliche Budget bietet manche Vorteile – doch viele Betroffene bleiben skeptisch

Von Carmen Molitor

Seit ein paar Wochen fährt Alfonso Roman mit dem Zug zur Arbeit. Morgens drei Stunden hin, abends drei Stunden wieder zurück, dreimal in der Woche. Das nimmt er in Kauf, um beim Verein „Menschen zuerst – people first“ in Kassel als Referent zu arbeiten. Seine erste Arbeitsstelle außerhalb einer Werkstatt für angepasstes Arbeiten. „Ich habe schon immer nach neuen Wegen gesucht“, erzählt der 38-Jährige. Leicht war das noch nie: Alfonso Roman sitzt im Rollstuhl, seine Arme und Beine sind spastisch gelähmt, das Sprechen fällt ihm manchmal schwer und das Lernen auch. Aber er hat viel Energie und den Mut, Neues auszuprobieren. Für seine Stelle in Kassel hat Alfonso Roman eine neue gesetzliche Regelung in Anspruch genommen, die die Selbstbestimmung von behinderten Menschen stärkt: das persönliche Budget. Und damit ist er allein auf weiter Flur.

Seit Juli 2004 können behinderte Menschen anstelle von Sachleistungen ein persönliches Budget beantragen und damit auf eigene Faust Hilfeleistungen einkaufen. „Mit dem Budget ist der behinderte Mensch Vertragspartner des Leistungserbringers. Es geschieht nichts mehr über seinen Kopf hinweg“, erläutert Wilfried Müller, Leiter des Modellprojektes „Persönliches Budget“ der Stadt Düsseldorf. Allein beim Landschaftsverband Rheinland könnten von dieser Regelung insgesamt 51 000 Betroffene profitieren. Doch es gibt gerade einmal einen, der das persönliche Budget tatsächlich in Anspruch nimmt: Alfonso Roman.

Wie alle schwerbehinderten Menschen hat Roman Anspruch auf ein ganzes Paket von öffentlichen Leistungen, die ihn im privaten und beruflichen Leben unterstützen. Unterschiedliche Leistungsträger wie Krankenhäuser, Pflegekassen oder Sozialämter geben dafür Zuschüsse. Der Landschaftsverband Rheinland zahlt zum Beispiel an die Werkstatt für angepasstes Arbeiten, in der er seit Jahren tätig ist, einen Werkstattzuschuss für Alfonso Roman. Durch die Gesetzesänderung ist es Roman nun möglich, dieses Geld direkt vom Landschaftsverband Rheinland zu erhalten und selbst zu



Alfonso Roman

Foto: Molitor

entscheiden, für welchen Anbieter oder Arbeitgeber er es ausgibt. Roman hat sich für eine Mischform entschieden: Zwei Tage arbeitet er weiterhin in der Düsseldorfer Werkstatt, drei Tage fährt er zu seinem neuen Arbeitgeber. Für die Arbeit in Kassel braucht er einen Arbeitsassistenten, der ihm im Büro bei allen Arbeiten hilft, die er aufgrund seiner Behinderung delegieren muss. Diesen Arbeitsassistenten bezahlt Roman direkt aus seinem persönlichen Budget, das der Landschaftsverband ihm jeden Monat als Mittel zur Förderung seiner Arbeit überweist. Auch die Stadt Düsseldorf ist an Romans Budget mit ihrer Grundsicherungs- und Eingliederungshilfe beteiligt.

„Das persönliche Budget ist ein gutes Instrument, so selbstbestimmt und autonom wie möglich zu sein“, findet der 38-jährige Düsseldorfer. Er kann aber verstehen, dass viele behinderte Menschen dem skeptisch gegenüberstehen: „Das Finanzierungsmodell ist so vielfältig, dass Leute mit Lernschwierigkeiten damit überfordert sind“, glaubt er. „Man sollte die ganze Sache klarer gestalten und die Verfahrensweise vereinfachen. Das fängt schon mit der komplizierten Sprache an.“

Flexibilität und Bürokratie

Auch Doris Lausch hat beide Seiten des persönlichen Budgets kennen gelernt: die Flexibilität und die Bürokratie. Die Mutter eines 25-jährigen Sohnes mit erworbenem Hirnschaden führt eine säuberlich ausgearbeitete Excel-Tabelle, auf der sie genau festhält, wie die Betreuung ihres Sohnes geregelt wird – und was sie kostet. Thomas Lausch lebt bei seinen Eltern in Düsseldorf-Hellershof und wird mindestens sechs Stunden täglich von den Mitarbeitern eines familienbegleitenden Dienstes betreut. Früher hat die Stadt Düsseldorf diesem Dienst dafür direkt die Eingliederungshilfe überwiesen. Jetzt erhält die Familie das Geld monatlich als persönliches Budget und handelt mit dem Betreuungsdienst in eigener Regie aus, wann welche Betreuungsleistung zu erfolgen hat. „Früher wussten wir nicht einmal, was der Dienst in Rechnung stellt“, erzählt Doris Lausch, „jetzt sind wir die Auftraggeber.“ Ein gutes Gefühl, findet sie. Man muss mit dem Amt nicht mehr um Kleinigkeiten verhandeln und ist viel flexibler. Wenn spontan einmal eine Hilfe in den Abendstunden nötig ist, beauftragt sie einfach jemanden und bezahlt ihn aus dem Budget. „Es ist uns im begrenzten Rahmen möglich, auch einmal andere Hilfen zu bezahlen“, sagt die 54-Jährige. Das können in bestimmten Fällen sogar Nachbarn oder Freunde sein. So kann die Familie in Eigenregie die optimale Betreuung für Thomas Lausch organisieren. Innerhalb von zwei Jahren möchten die Eheleute ihren Sohn für das eigenständige Wohnen in einer Wohngruppe fit machen. Bis dahin sind noch einige Excel-Tabellen zu führen: „Ja, man muss eben den Überblick über die Finanzen behalten“, nickt Doris Lausch, „und so kann ich nachweisen, was wir mit den Geldern gemacht haben.“

Mehr Flexibilität, mehr Selbstbestimmung – und trotzdem nimmt bisher nur eine verschwindende Minderheit das persönliche Budget in Anspruch. Dabei ist auch das begrenzte Ausprobieren eines Budgets und die Rückkehr zu Sachleistungen kein Problem: „Wenn ich fest-

Stichwort: persönliches Budget

Geld oder Gutscheine statt Sachleistungen – das ist das Prinzip des persönlichen Budgets. Dafür in Frage kommen Menschen mit dauerhaften körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen, die Rehabilitationsleistungen bekommen oder beantragen wollen. Das Budget wird monatlich im Voraus bezahlt und kann insbesondere soziale Dienstleistungen und Assistenz in den Bereichen Wohnen, Pflege, Arbeit, Bildung, Mobilität, Freizeit und Kommunikation finanzieren. Der Betroffene organisiert und kauft sich diese Dienstleistungen auf eigene Faust ein. Wenn in einem Monat von dem gewährten Geld etwas übrig bleibt, kann der behinderte Mensch es ansparen und zu einem späteren Zeitpunkt für den gewährten Zweck ausgeben. Die Entscheidung, ein persönliches Budget zu führen, ist für sechs Monate bindend. Man kann das persönliche Budget seit 2004 beantragen – auch außerhalb der wissenschaftlich begleiteten Modellregionen wie Düsseldorf oder Bielefeld. Heute dürfen die Leistungsträger in begründeten Fällen den Antrag noch ablehnen. Ab 2008 geht das nicht mehr. Dann gibt es einen Rechtsanspruch darauf. Grundlage ist das Sozialgesetzbuch SGB IX, § 17,1-6.

stelle, dass ich überfordert bin, kann ich wieder aussteigen“, betont Wilfried Müller von der Stadt Düsseldorf. Doch sogar die Selbsthilfeverbände der behinderten Menschen sind zurückhaltend und argwöhnen eine kalte Mittelkürzung des Staates durch die Hintertür. „Der Zeitpunkt der Einführung des Gesetzes ist ungünstig gewesen“, glaubt Budget-Experte Müller. „In Zeiten, wo überall gespart werden muss, erinnert sich der Gesetzgeber auf einmal des Selbstbestimmungsrechtes der behinderten Menschen.“ Müller blickt bei seinen Informationsveranstaltungen in der Modellregion Düsseldorf deshalb in viele skeptische Gesichter. Er selbst hält die Gefahr von Mittelkürzungen für gering: „Im Gesetz steht es so nicht drin. Im Gesetz steht, dass das persönliche Budget die Obergrenze im Wert der bislang gewährten Sachleistungen hat. Darüber hinaus darf es nicht gehen.“ Müller trommelt weiter für die Vorteile des persönlichen Budgets und hat doch bisher nur wenige behinderte Menschen für eine Teilnahme am Modellprojekt erwärmen können. Bis Februar waren es fünf, die demnächst mitmachen. ◀



Doris Lausch

Die Caritas befürwortet den Grundsatz der Selbstbestimmung und begrüßt daher die Idee des persönlichen Budgets. Allerdings hängt, so Volker Supe vom Diözesan-Caritasverband Münster, „ganz viel von der konkreten Ausgestaltung dieses Ansatzes ab“: Wie wird der konkrete Bedarf ermittelt? Wie kommt man dann zu welchem Geldbetrag? Ungeklärt ist auch, ob es so

etwas wie eine Budget-Assistenz geben kann, die auch finanziert wird. Wenn also ein Mensch mit schwerer geistiger Behinderung eine Assistenz hat, die ihm hilft, das Geld zu verwalten. „Fatal wäre es“, so Supe, „wenn das persönliche Budget nur mit der Absicht ausgestaltet wird, um Kostensenkungen zu realisieren, und dann den individuellen Bedarf nicht deckt.“ M.L.



Immer mehr Ältere

Weder Behinderten- noch Altenhilfe sind bislang auf die Versorgung alter Menschen mit Behinderungen konzeptionell ausreichend eingestellt

Von Jürgen Sauer

Ungewöhnliche Post von der Caritas haben im Februar 1700 Personen im Hochsauerlandkreis erhalten. Zusammen mit einem Schreiben des Landesversorgungsamtes hatte der Caritasverband für das Erzbistum Paderborn einen umfangreichen Fragebogen verschickt. Die Adressaten wurden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Allen gemeinsam ist ein Behinderungsgrad von mindestens 50 Prozent, unabhängig davon, ob Eingliederungshilfe bezogen wird oder nicht. Der Caritasverband möchte von den Adressaten wissen, wie ihre persönlichen Vorstellungen zum Thema Alter aussehen. Welche Wünsche und Bedürfnisse haben sie, welche Unterstützung wird benötigt?

Die Befragung ist Teil des Projekts „Gemeindeintegriertes Wohnen für Menschen mit Behinderungen im Alter“. Das Projekt untersucht exemplarisch im Hochsauerlandkreis die Lebenssituation von Betroffenen und entwickelt Konzepte für die Versorgung im Alter. „Wir möchten herausfinden, was für Menschen mit Behinderungen getan werden muss, wenn sie älter werden“, fasst Projektleiterin Annett Herold vom Paderborner Diözesan-Caritasverband die Ziele zusammen. Im Hochsauerlandkreis gibt es exakt 16 542 schwerbehinderte Menschen, etwa zehn Prozent werden derzeit befragt.

Annett Herold: „Noch wissen wir wenig über die Vorstellungen von behinderten Menschen über ihr Altwerden.“ Wie wollen sie leben, wohnen, wie wollen sie ihre Zeit verbringen? Und vor allem: Welche Unterstützung brauchen sie dazu? Was ist notwendig, dass sie am alltäglichen Leben teilnehmen können? Dass sie überhaupt ein zufriedenes Leben führen können? Auf solche und ähnliche Fragen erhofft sich nicht nur die Caritas neue Antworten. „Über diese Themen wissen die Verantwortlichen in den Behörden, aber auch in der Politik noch viel zu wenig.“

Mechthild Berkmeier (42) arbeitet seit 1980 in den Schlosswerkstätten Schloss Neuhaus. Noch wohnt sie bei ihrer 82-jährigen Mutter in Delbrück-Westenholz. „Wenn ich alt, bin würde ich gern in einer Wohngemeinschaft leben.“

Die ausgefüllten Fragebögen werden vom Institut für Gerontologie an der Universität Dortmund ausgewertet. Dieses Institut beschäftigt sich schon seit vielen Jahren mit Altersfragen und dem Älterwerden. Aus den Ergebnissen leiten die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts Handlungsempfehlungen ab, die als Grundlage für die Konzeptentwicklung dienen.

Mit dem Projekt „Gemeindeintegriertes Wohnen für Menschen mit Behinderungen im Alter“ betreten die Wissenschaftler, aber auch die Caritas fachliches Neuland. Behinderte im Rentenalter waren bisher in Deutschland aufgrund der unseligen Nazi-Vergangenheit eine Seltenheit. Dies wird sich bald ändern. Derzeit sind schon etwa 15 bis 20 Prozent der rund 150 000 Bewohner in Heimen der Behindertenhilfe über 65 Jahre alt. Herold: „In den nächsten zehn Jahren wird sich ihre Zahl noch deutlich erhöhen.“ Dann wird etwa jeder zweite Bewohner älter als 60 Jahre sein.

Wohnen bei betagten Eltern

Dass die Zeit drängt, die Versorgung älterer Behinderter verstärkt in den Blick zu nehmen, verdeutlichen auch Zahlen aus dem Erzbistum Paderborn. Von den 3 600 behinderten Beschäftigten in Caritas-Werkstätten haben lediglich 1 700 Personen einen Platz in Wohnheimen. Die Übrigen leben überwiegend zu Hause – vor allem bei zum Teil betagten Eltern. Andere Wohnformen können rein zahlenmäßig noch keine Alternative bieten. Wenn dann Pflegebedürftigkeit hinzukommt, geraten die herkömmlichen Versorgungssysteme wie häusliche Krankenpflege oder stationäre Altenhilfe an ihre Grenzen: Sie sind auf nichtbehinderte Menschen eingestellt. Die Versorgung beispielsweise eines älteren Behinderten mit Down-Syndrom, der unter Alzheimer leidet, wäre unter den gegenwärtigen Bedingungen eine echte Herausforderung.

Gefordert sind zunächst die Wohneinrichtungen und Werkstätten in Bezug auf Betreuung, Pflege und Versorgung von behinderten Menschen mit altersbedingten Beeinträchtigungen. Annett Herold: „Die Einrichtungen werden sich konzeptionell und personell umstellen müssen.“ Aber auch in der Gesellschaft müssten erst noch entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Teilhabe behinderter Menschen auch im Alter zu ermöglichen und zu sichern.

Im Rahmen des Projekts sollen vier Schwerpunkte bearbeitet werden: Berufstätigkeit und Berufsaufgabe, Wohnen und Lebensgestaltung, Tagesstrukturierung und Alltagsgestaltung sowie Pflegebedürftigkeit. Be-



troffene Menschen mit Behinderungen und Leistungsanbieter sollen gleichermaßen an diesem Prozess beteiligt werden. Um die gewonnenen Erkenntnisse gezielt in die fachpolitische Diskussion einbringen zu können, wird das Projekt durch das Institut für Gerontologie an der Universität Dortmund wissenschaftlich begleitet. Im ersten Schritt erstellt das Institut zunächst eine Bedarfsanalyse. Sie umfasste eine soziodemographische Beschreibung sowie eine Bestandsaufnahme von Angeboten und Einrichtungen für ältere Menschen mit Behinderung im Hochsauerlandkreis. Während Bevölkerungsanalyse und Bestandsaufnahme auf vorhandenes Daten- bzw. Informationsmaterial zurückgreifen konnten, werden Wünsche und Erwartungen der Menschen mit Behinderung in Bezug auf ihr Alter zurzeit durch Befragung erhoben. In diese Befragung werden auch Angehörige oder gesetzliche Betreuer sowie Mitarbeiter relevanter Einrichtungen und weitere Fachleute einbezogen.

Auf der Grundlage dieser Bedarfsanalyse formuliert das Institut Handlungsempfehlungen und arbeitet gemeinsam mit dem Projektträger ein Handlungskonzept für den Hochsauerlandkreis aus. Die praktische Umsetzung dieses Konzepts wird kontinuierlich wissenschaftlich begleitet, d. h., es wird beobachtet und bewertet, ob und inwieweit die angestrebten Ziele erreicht werden oder ob das Konzept eventuell verändert werden muss. „Am Ende des Projekts soll ein auch in anderen Regionen gültiges Unterstützungs-, Beratungs- und Versorgungskonzept entwickelt und erprobt sein“, betont Annett Herold.

Am Projekt beteiligt sind der Caritasverband für das Erzbistum Paderborn in Kooperation mit der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe im Erzbistum Paderborn und der Arbeitsgemeinschaft Caritas-Behindertenhilfe im Hochsauerlandkreis sowie die Caritasverbände Dortmund, Hagen und Olpe und der Verein für Caritasheime des Erzbistums Paderborn. ◀

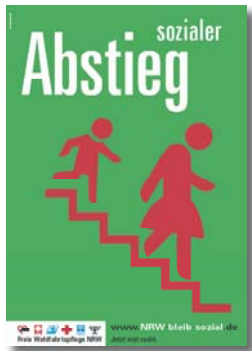
*Bernadette Ewers (46),
Paderborn, seit ihrer
Geburt körperbehindert,
lernte erst mit sieben Jah-
ren laufen. Sie lebt bei
ihren Eltern. „Wenn ich
im Alter pflegebedürftig
werde, muss ich wohl in
ein Pflegeheim.“*

Fotos: Sauer

„NRW bleib sozial!“

Kampagne der Wohlfahrtsverbände fordert Korrekturen am Landeshaushalt für 2006

Mit Blick auf die geplanten Haushaltskürzungen in der Jugend- und Familienförderung haben die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW der Landesregierung Vertrauensbruch vorgeworfen. Mit einer Neuauflage der Kampagne „NRW bleib sozial!“ wollen die Wohlfahrtsverbände Änderungen im Haushaltsentwurf durchsetzen.



Der Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW), Uwe Becker, warf den beiden Regierungsparteien CDU und FDP vor, entgegen ihren Zusagen im letzten Landtagswahlkampf unter dem Deckmantel einer „rhetorisch verpackten Symbolpolitik“ den Weg des „sozialen Rückzugs“ einzuschlagen. Als Begleitung zu den Haushaltsberatungen im Düsseldorfer Landtag kündigte Becker „unmissverständliche Proteste“ der Verbände an. Die Landesregierung plant, die Zuschüsse für die Jugendverbände in diesem Jahr auf 75 Millionen Euro zu begrenzen. Die ursprüngliche Summe von 96 Millionen Euro war nach einer auch von CDU und FDP unterstützten Unterschriftenaktion im Jahr 2004 festgelegt worden. Mit ihren Kürzungen im Kinder- und Jugendbereich streiche die Regierung „an der Zukunftsfähigkeit unseres Landes“, so der LAG-Vorsitzende. Zwar werde es bei den Einrichtungen der „offenen Türen“ eine gewisse Bestandswahrung geben, dafür werde aber umso stärker bei der Projektförderung gekürzt, kritisierte Becker. Dies gehe vor allem zu Lasten sozialer Brennpunkte. So werde das Angebot von Stadtranderholungen drastisch reduziert werden müssen.

Elternbeiträge werden steigen

Zugleich rechnen die Spitzenverbände damit, dass etliche der etwa 9 000 Tageseinrichtungen für Kinder in NRW aufgrund der Haushaltskürzungen existenziell bedroht sind. Das Land wolle bei den Kitas nicht nur 40 Prozent der Sachmittel kürzen, sondern weitere 72 Millionen beim Ausgleich der sozial gestaffelten Elternbeiträge einsparen, sagte Becker. Dies werde zwangsläufig dazu führen, dass mindestens in den 190 NRW-Kommunen, die derzeit in der Haushaltssicherung sind, die Elternbeiträge um 20 bis 25 Prozent an-



steigen. Zahlreiche Kindergartenträger fürchteten aufgrund der Kürzungen, ihren bisherigen Qualitätsstandard nicht halten zu können. Ministerpräsident Rüttgers gab vor der CDU-Landtagsfraktion zu erkennen, dass der Haushaltsentwurf seiner Regierung in den parlamentarischen Beratungen verhandelbar sei. Insgesamt werde seine Regierung von ihrem Sparkurs aber nicht abrücken und die Finanzkürzungen in den kommenden Haushaltsjahren noch verschärfen müssen. ◀

Argumente gegen die geplanten Kürzungen finden sich ausführlich in den letzten beiden Ausgaben des Infodienstes Caritas in NRW – AKTUELL. Erhältlich bei der Redaktion (Tel.: 02 11 / 51 60 66 20) oder unter www.caritas-nrw.de.

Infos zur Kampagne der Wohlfahrtsverbände unter www.nrw-bleib-sozial.de

Politisch wirken

Guten Zuspruch fand ein parlamentarischer Abend der Caritas in NRW mit Bundestagsabgeordneten von CDU, SPD, FDP und Linke in den neuen Räumen der Hauptvertretung des Deutschen Caritasverbandes. Vor allem der fachliche Austausch über Migrations- und Integrationspolitik, eingeführt durch Aachens Diözesan-Caritasdirektor Burkard Schröders, und die Caritas-Positionen zur Familien- und Bildungspolitik, vorgetragen durch Münsters Diözesan-Caritasdirektor Heinz-Josef Kessmann, interessierten die Sozialpolitiker so sehr, dass der vorgesehene Zeitrahmen deutlich überschritten wurde.



Das geplante Elterngeld wird die demographischen Probleme nicht lösen, wenn nicht gleichzeitig eine unterstützende Familienpolitik gemacht wird. DiCV-Direktor Volker Odenbach (Paderborn) und Christel Humme (SPD), Ennepe-Ruhr-Kreis (links), die bereits beim letzten Mal am parlamentarischen Abend teilnahmen.



Mit dem Jahresthema „Integration beginnt im Kopf“ setzt sich die Caritas für ein besseres Miteinander von Deutschen und Zuwanderern ein: DiCV-Direktor Frank Johannes Hensel (Köln), Miriam Rado, Referentin in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und Sevim Dagdelen (Die Linke), Duisburg (rechts).



Es ist wichtig, dass die Caritas als großer Akteur in der Zivilgesellschaft auch im politischen Berlin präsent ist: Monika Van Vlodrop (DiCV Aachen), Helmut Brandt (CDU), Kreis Aachen, und Beate Evers (DiCV Münster).



Die Hartz-IV-Reformen haben nicht die angekündigte Senkung der Arbeitslosenzahlen gebracht: DiCV-Direktor Andreas Meiwes (Essen), Jürgen Kucharczyk (SPD), Remscheid, und Harald Klippel (DiCV Köln).

Sozialpolitik funktioniert nicht ohne die Kirchen: Kerstin Griese (SPD), Kirchenbeauftragte der SPD-Fraktion und Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die den Abend organisatorisch hervorragend vorbereitet hatte, im Gespräch mit Mario Junglas, dem Leiter der DCV-Hauptvertretung Berlin.

Fotos: M. Lahrmann



Hartz IV: „Katastrophale Bilanz“

Caritas verzeichnet Zunahme von Armut und kritisiert, dass arbeitsmarktpolitische Hoffnungen sich nicht erfüllt haben

Ein hartes Fazit hat die Caritas in NRW ein Jahr nach dem Start von Hartz IV gezogen. Die Caritas verzeichne einen deutlichen Anstieg der Fälle in der Schuldnerberatung und Insolvenzberatung, sagte der Münsteraner Diözesan-Caritasdirektor Heinz-Josef Kessmann auf einer Fachtagung in Mülheim/Ruhr. In manchen Regionen registriere die Caritas eine Zunahme von Menschen in prekären Lebensverhältnissen um bis zu 50 Prozent.

An vielen Orten mussten Initiativen wie Tafeln (Lebensmittelausgabe), Suppenküchen, Kleiderkammern und Sozialkaufhäuser neu gegründet werden. „Ein Jahr nach Einführung der Arbeitsmarktreformen haben sich unsere Hoffnungen nicht erfüllt“, sagte Kessmann, der

Trübe und ohne Hoffnung blickt der Arbeitslose auf dem Plakat im Hintergrund. Diese Stimmung konnten auch Klaus Brandner (SPD), arbeitsmarktpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, und Rudolf Henke, sozialpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, nicht „wegdiskutieren“.

auch Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit (IDA) im Deutschen Caritasverband ist.

Kessmann kritisierte, dass die Regelleistung von 345 Euro für Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger nicht ausreiche. „Die gestiegenen Miet- und Energiekosten werden in zunehmendem Maße nicht übernommen“, sagte Kessmann. Die Caritas registriere, dass manche Kommunen und Kreise Hartz-IV-Empfänger schon bei einem geringen Abweichen der angemessenen Unterkunftskosten zum Umzug in eine billigere Wohnung zwingen oder gar innerhalb von sechs Wochen in Notunterkünfte einweisen. Am Rande der Tagung wurde bekannt, dass allein in einer Stadt wie Bochum rund 1 400 Umzugsbescheide ergangen sind.

Die angestrebte Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen gelinge fast gar nicht, kritisierte Kessmann weiter. Die Arbeitsagenturen nutzten die 1-Euro-Jobs nicht als Brücke in den ersten Arbeitsmarkt, sondern als Lösung bei Arbeitslosigkeit. Andere vom Gesetz durchaus vorgesehene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen würden von den ARGEn zu wenig ausgeschöpft, so dass zum Ende vergangenen Jahres nicht einmal die bereitgestellten Mittel vollständig abgefließen seien. Auch die Rahmenbedingungen für junge Menschen stimmen nicht: Sie werden in die Arbeitsgelegenheiten gedrängt, obwohl sie laut Gesetz ganz besonders und vorrangig gefördert werden müssten. „Fördern findet nicht statt, Fordern dominiert alles“, kritisierte Kessmann.

Spaltung der Gesellschaft

Der Kölner Politikwissenschaftler Christoph Butterwege kritisierte auf der Tagung die Spaltung der Gesellschaft in einen Wohlfahrtsmarkt und einen Wohltätigkeitsstaat. Wer es sich leisten könne, kaufe sich soziale Versorgung ein, die anderen würden abhängig von Almosen und Suppenküchen, weil der Staat sich aus seiner öffentlichen Verantwortung zurückziehe. „Ein Jahr nach dem Start von Hartz IV ist die Zahl der Kinder unter 15 Jahren, die auf Sozialhilfeniveau leben, von knapp einer Million auf 1,7 Millionen gestiegen“,

sagte Butterwegge. Auf der anderen Seite nehme der Reichtum zu, der Spitzensteuersatz sei gleichzeitig mit den Arbeitsmarktreformen von 45 Prozent auf 42 Prozent gesenkt worden. „Das hat einem Einkommensmillionär 30 000 Euro Steuern gebracht“, unterstrich Butterwegge.

Butterwegge zog ebenfalls eine katastrophale Bilanz der Arbeitsmarktreformen: Die Kosten für den Staat seien gestiegen, die Arbeitslosigkeit habe sich erhöht,

die Lage für die meisten Betroffenen habe sich verschlechtert.

Der Wissenschaftler schlug vor, den „Druck auf die Unternehmen als die Verursacher von Arbeitslosigkeit“ zu erhöhen, um die Schieflage der Einkommens- und Vermögensverteilung zu beheben. Er warnte vor den Folgen der zunehmenden Entsolidarisierung: „Stirbt der Sozialstaat, so stirbt auch die Demokratie“, unterstrich Butterwegge. ◀

Markus Lahrmann



Scharfe Kritik an
Hartz IV: der Kölner
Politologe Christoph
Butterwegge
Fotos: Lahrmann

Viel Energie für Strom

Der Düsseldorfer Hans-Günter Tühl* ist seit drei Jahren arbeitslos und bezieht seit Januar 2005 Arbeitslosengeld II. Das sind für den allein stehenden gelernten Maurer neben der Miete 345 Euro. Bewilligt wird ihm dieses Geld von der ARGE Düsseldorf (Arbeitsgemeinschaft der Agentur für Arbeit und der Stadt Düsseldorf). Die beruflichen Perspektiven für den 52-Jährigen sind düster.

Gleichzeitig hat Tühl immer häufiger Schwierigkeiten, seine Rechnungen regelmäßig zu zahlen. Als er den Stadtwerken 401,79 Euro schuldet, schalten ihm diese im August den Strom ab. 401,79 Euro sind für Hans-Günter Tühl eine Menge Geld. Geld, das er nicht hat. Seit der Einführung der so genannten Hartz-IV-Gesetze sind Bezieher von Arbeitslosengeld II verpflichtet, von dem 345 Euro hohen Regelsatz alle Kosten und Anschaffungen abzudecken. Mögliche Zuschüsse in schwierigen sozialen Lagen, wie sie die vorherige Sozialgesetzgebung vorsah, gibt es nicht mehr.

Tühl sucht nach einem Ausweg und geht – mittlerweile drei Monate ohne Strom – zur Sozialberatung des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF). Dort rät man ihm, sich an das Sozialgericht zu wenden. Was Tühl bisher nicht wusste: Er hat ein Recht auf Stromversorgung. Daher ist die ARGE verpflichtet, ihm das Geld für die Stromschulden zumindest als Darlehen zu gewähren. Anfang November hört das Sozialgericht im Rahmen des Verfahrens die ARGE an und weist auf die eindeutige Rechtslage hin. Deshalb sichert eine Woche später die ARGE dem Gericht schriftlich die Übernahme der Stromkosten zu, die Herr Tühl in monatlichen Raten zurückzahlen soll. Tühl werde von dieser Entscheidung

benachrichtigt und der Betrag umgehend an die Stadtwerke überwiesen. Für das Sozialgericht ist der Fall erledigt. Tühl wird aufgefordert, das Antragsverfahren schriftlich für beendet zu erklären.

Es ist Ende November – Herr Tühl lebt noch immer ohne Strom und ist psychisch sehr angegriffen, fühlt sich missachtet und rechtlos. Die Sozialarbeiterinnen des SkF intervenieren und versuchen, telefonisch bei der ARGE herauszufinden, wo das Geld bleibt. Vergeblich. Mal ist niemand zu erreichen, mal ist angeblich der Rechner kaputt. Dann die Zusicherung, man werde in der kommenden Woche das Geld überweisen.

Tühls Wohnung bleibt kalt und dunkel. Das Spiel geht weiter: Anrufe bei der ARGE, Zahlungszusicherungen, kalte Wohnung. Anrufe beim Stromversorger ergeben, dass die Schulden mittlerweile beglichen sind, jedoch nicht die fällige Bereitstellungsgebühr von 69 Euro. Die Sozialarbeiterinnen des SkF bleiben hartnäckig und haben Erfolg: Am Freitag, den 16. Dezember 2005 fließt nach mehr als vier Monaten wieder Strom in Hans-Günter Tühls Wohnung. Auf einen Bescheid der ARGE wartet er noch länger.

Das in der Hartz-IV-Gesetzgebung verankerte Prinzip des „Förderns und Forderns“ bedeutet also auch, dass Betroffene ihre Rechte erst massiv einfordern müssen. In den seltensten Fällen geht das jedoch ohne Hilfe. Allein die Erfahrung vieler Betroffener, dass die ARGE telefonisch kaum zu erreichen ist, lässt ihre „Kunden“ schier verzweifeln. Für die Betroffenen alles andere als förderliche Aussichten.

* Name geändert

Pressemitteilung des DiCV Köln



Ein Drittel lebt von der Hand in den Mund

Das erste Jahr Hartz IV hat die Armut eher verschärft

Diese Bilanz zieht die Caritas in der Diözese Münster aus Statistiken und vor allem den Erfahrungen der Mitarbeiter ihrer Dienste. „Mehr als ein Drittel der Bevölkerung lebt mittlerweile von der Hand in den Mund“, stellt Dr. Ulrich Thien fest.

Die 60 Kritikpunkte sind veröffentlicht in Soziale Arbeit Aktuell 1/2006 und können heruntergeladen werden auf der Internetseite: <http://www.dicvmuenster.caritas.de/11156.html>

Einen „Boom“ erlebt die Caritas in Suppenküchen, Kleiderkammern, Sozialkaufhäusern, Sozialbüros und allen Beratungsstellen. Doch „hier sind wir nur Reparaturmeister sozialer Notlagen“, bedauert der Referatsleiter Soziale Arbeit im Diözesan-Caritasverband

Sozialkaufhäuser, die gespendete Lebensmittel zu geringen Preisen anbieten, verzeichnen infolge von Hartz IV einen Boom. Die Caritas Emsdetten hat 2005 gleich drei gegründet.
Foto: Harald Westbeld

Münster. Um an den Ursachen etwas zu ändern, hat der Wohlfahrtsverband mit den örtlichen Diensten eine Liste mit 60 Kritikpunkten und sich daraus ergebenden Forderungen nach Veränderungen an den Hartz-Reformen erarbeitet. Ein Hauptpunkt darin: „Die betroffenen Menschen benötigen wieder einmalige Beihilfen“, erklärt Thien. Vor allem wegen der gestiegenen Energiepreise. Immer mehr Haushalte, die Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II beziehen, können Strom und Öl nicht mehr bezahlen.

Die Aussage: „Mir steht das Wasser bis zum Hals“ habe es zwar früher schon in den Beratungsstellen gegeben, so Thien, „aber nicht in diesem Ausmaß“. Trotz sparsamer Haushaltsführung zeige sich in den Einzelberatungen, dass die Höhe des Arbeitslosengeldes II und der Sozialhilfe nicht reicht. Beispielsweise ständen für Strom rechnerisch 19,34 Euro pro Monat zur Verfügung. Weil arme Haushalte in aller Regel nur alte und gebrauchte Geräte mit hohem Strombedarf hätten, sei dieser Satz zu niedrig. ◀

Hilfen für pflegende Angehörige

Das soziale Netz für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen wird enger geknüpft

Am 1. Februar 2006 ist die Regelung in Kraft getreten, dass Pflegepersonen, die zur Pflege ihrer Angehörigen ihre Berufstätigkeit unterbrochen oder aufgegeben haben, sich freiwillig gegen Arbeitslosigkeit versichern können.

Voraussetzungen dafür sind:

- ▶ Die Pflegetätigkeit beträgt mindestens 14 Stunden in der Woche;
- ▶ in den 24 Monaten vor Aufnahme der Pflege muss die Pflegeperson mindestens zwölf Monate sozialversicherungspflichtig tätig gewesen sein oder Leistungen der Arbeitsverwaltung erhalten haben;
- ▶ der Antrag zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung

muss spätestens einen Monat nach Aufnahme der Pflegetätigkeit bei der Arbeitsagentur gestellt werden. Für Pflegepersonen, die bereits mit der Pflege begonnen haben, läuft die Anmeldefrist bis zum 21. 12. 2006.

Der monatliche Beitrag zur Arbeitslosenversicherung beträgt in den alten Bundesländern ca. 16 Euro und in den neuen Bundesländern ca. 13,50 Euro. Zusammen mit den von der Bundesregierung geplanten Steuererleichterungen für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen wird der Vorrang der ambulanten Pflege deutlich gestärkt und den Wünschen der Pflegebedürftigen nachgekommen, weiterhin in ihrer häuslichen Umgebung wohnen zu können. Die jährliche Steuererleichterung soll bis zu 1 200 Euro jährlich betragen. Sie wird auch Angehörigen gewährt, die für die Pflege- und Betreuungskosten aufkommen. ◀

Alexander Johr